

Kreisschützenverband Jerichower Land e.V.

Mitglied des Landesschützenverbandes Sachsen – Anhalt e.V.

Ausschreibung Kreiskönigsschießen 2024

- 1. Veranstalter:** Kreisschützenverband "Jerichower Land" e.V.
- 2. Ausrichter:** SGi Burg von 1810 e.V.
- 3. Termin:** **Samstag, 21. September 2024, 09.00-18.00 Uhr**
- 4. Ort:** Burg, Schießstand Waldhalle
- 5. Startberechtigt:** Startberechtigt sind alle Mitglieder der ordentlichen Mitgliedsvereine des Kreisschützenverbandes "Jerichower Land", die am Tage des Kreiskönigsschießens dem KSVJL beigetreten und ihrer Beitragspflicht gegenüber dem KSV nachgekommen sind.
- 6. Wettkampfkfl.**
 - Schüler/Jugendliche weiblich (bis 17 Jahre um Kreisjugendkönigin) -
 - Schüler/ Jugendliche männlich (bis 17 Jahre um Kreisjugendkönig)
 - offene Klasse weiblich (ab 18.LJ um Kreisschützenkönigin)
 - offene Klasse männlich (ab 18.LJ um Kreisschützenkönig)
- 7. Wettbewerbe:** - Luftgewehr für Schüler und Jugendliche und KK-Standardgewehr für offene Klasse
- 8. Bedingungen:**
 - zugelassen sind alle LG Kaliber .177(4,5mm) bzw. KK- Standardgewehre/ Einzellader .22 lfb gemäß Sportordnung des DSB
 - eigene Waffen, Munition und Beobachtungsgläser können genutzt werden
 - bei Bedarf stellen die Ausrichter je 2 LG und 3 SG zur Verfügung
 - Munition und Scheiben stellt der Ausrichter
 - Probeschüsse auf eine Scheibe, 10 Wertungsschüsse auf 10 Scheiben, davon gelangen die zwei besten Schüsse in die Wertung
 - Zeitbegrenzung 15 Minuten für Probeschüsse und 10 Wertungsschüsse
 - mehrere Starts / Wertungsschüsse je Schützin / Schütze sind möglich
 - Entfernung: LG - 10m StGew - 50 m
 - Anschlag: LG - frei StGew - frei
- 9. Startgeld:**
 - Schüler bis Jun - **6 €** (für den ersten Start), **3,00 €** für jede weitere Serie
 - offene Klassen - **10 €** (für den ersten Start), **5,00 €** für jede weitere 10-er-Wertungsserie
 - das Startgeld ist vor dem Start zu entrichten
- 10. Wertung:**
 - Königin / König ist die Schützin / der Schütze mit dem kleinsten Teiler aus den zwei besten Wertungsschüssen
 - bei Mehrfachstart kommen nur die jeweils zwei besten Ergebnisse in die Wertung
 - verdecktes Schießen (Ergebnisse werden erst zur Krönung bekannt gegeben)
- 11. Einsprüche:** - zum Ablauf des Schießens und zur Einhaltung der Schießregeln können bis 30 min nach Wettkampfende gegen Hinterlegung einer Bearbeitungsgebühr von 30,00 € beim Wettkampfleiter schriftlich angemeldet werden
- 12. Meldeschluss:** - geschlossen durch die Vereine bis zum **01.09. 2024**, an den Kreisschießsportleiter
- bei nicht erfolgter Meldung der Teilnahme durch die Vereine erfolgt die Zulassung zum Schießen in der Reihenfolge der Anmeldung am Tage des Königsschießens
- 13. Ehrung:**
 - die Auswertung des Schießens erfolgt auf dem Kreiskönigsball am Samstag, 09.11.2024
 - zur Krönung müssen die jeweils ersten drei Platzierten der Kreisschützenkönige anwesend sein; bei Abwesenheit rücken die Nächstplatzierten auf
 - die Majestäten erhalten jeweils Königsschärpe und Urkunde; die Zweit- und Drittplatzierten erhalten jeweils Pokal und Urkunde;
- 14. Allgemeines:**
 - die Vorsitzenden der Vereine gewährleisten, dass die amtierenden Majestäten zum Kreiskönigsball am 09. November 2024, 19:00 Uhr anwesend sind.
 - die Scheibenvorbereitung und Bereitstellung erfolgt durch Ausrichter
 - Vorbereitung und Beschriftung der Pokale, Königsscheiben und Urkunden erfolgt durch den Veranstalter
 - bei Anmeldung ist der Schützen- und Wettkampfpass 2024 vorzulegen
 - wenn nach Abschluss des letzten Rennens der gemeldeten Teilnehmer keine weiteren Anmeldungen von Schützinnen und Schützen vorliegen kann der Veranstalter den Wettkampf offiziell beenden

Mit der Meldung zu Veranstaltungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des DSB/SVST sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht.